

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die deutsche Wehrmacht

Cigaretten-Bilderdienst Dresden

Dresden, 1936

[Einleitung]

[urn:nbn:de:bsz:31-362493](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-362493)

Die Luftwaffe

A) Entstehungsgeschichte.

Als der Weltkrieg begann, waren erst zehn Jahre vergangen, seitdem zum ersten Male einem Menschen geglückt war, sich mit einem Motorflugzeug in die Luft zu heben. Diese zehn Jahre waren nicht nur auf die technische Weiterentwicklung der neuen Erfindung verwandt worden; sie hatten vielmehr schon dazu geführt, daß in den größeren Staaten die Wehrmacht sich des Flugzeugs für ihre Zwecke bemächtigte. Damit griff ein Faktor in die Entwicklungsgeschichte ein, der, verstärkt durch die Erfordernisse des Krieges, die Gestaltung des Flugzeugs für lange Zeit entscheidend und ausschließlich bestimmte.

Bis zum Kriege hatte die militärische Führung im Flugzeug zunächst nur ein Fortbewegungsmittel gesehen, das vermöge seiner Schnelligkeit und weil feindliche Fronten auf der Erde es nicht behinderten, geeignet war, gewisse Aufgaben der Aufklärung vor der eigenen Front und sogar im Rücken des Gegners zu übernehmen. Unter diesem Gesichtspunkt war die erste Ausstellung fliegerischer Verbände bei den Heeren und Marinen der Vorkriegsmächte erfolgt, und mit dieser Aufgabe zog auch die erste deutsche Fliegertruppe ins Feld.

Der Verlauf des Krieges, insbesondere die Erstarrung der Fronten im Stellungskrieg, brachte es mit sich, daß das Flugzeug als Waffe mit ständig neuen erweiterten Aufgaben betraut und für diese Aufgaben technisch in den verschiedensten Richtungen vervollkommenet und spezialisiert wurde. Nachdem einmal das Maschinengewehr als Waffe des Beobachters in Erscheinung getreten war, ergab sich bald die Notwendigkeit des Luftkampfes. Der Kampf um die Herrschaft im Luftraum führte zur Entwicklung des Jagdfliegers und seines einsitzigen, mit starren Maschinengewehren bewaffneten Flugzeugs. Die Möglichkeit, mit den Maschinengewehren aus der Luft auch in den Erdkampf einzugreifen, ließ die Schlachtflieger und ihre für diesen Erdkampf besonders ausgerüsteten Flugzeuge entstehen. Bald auch drängte sich die Erkenntnis auf, daß ein Abwurf von Sprengstoffen aus größeren, tragfähigen Flugzeugen ein Mittel an die Hand gab, die Reichweite der eigenen Artillerie um ein Vielfaches bis ins Herz des gegnerischen Hinterlandes hinein zu verlängern und damit empfindliche Schläge gegen die Flugplätze des Feindes, gegen seinen Aufstellungs- und Bereitschaftsraum, gegen sein Verkehrsnetz und seine Kriegswirtschaft zu führen. So entstand die Gattung der Bombenflieger mit einer Fülle besonderer Flugzeugmuster für diese Aufgaben. Und endlich entwickelte auch die Marine nach den Notwendigkeiten der Seekriegsführung und der Küstenverteidigung eine ganze Reihe weiterer Gattungen der Fliegerei und weiterer Abarten des Flugzeugs, darunter als besonders ausgeprägten eigenen Typ das Torpedoflugzeug.

In vielen entscheidenden Punkten dieser Entwicklungsgeschichte hat Deutschland die Führung gehabt und sie trotz ständig sich steigendem Rohstoffmangel behauptet. Wo aber das Material unzulänglich war, hat der Geist der deutschen Flieger den Ausgleich geschaffen. Was die deutschen Luftstreitkräfte des Weltkrieges aus einem unvollkommenen Rüstungsstand heraus gegen überwältigende Übermacht in vierjährigem Ringen um die Erhaltung Deutschlands geleistet haben, ist ein unvergängliches Stück der Heldengeschichte aller Kriege und aller Völker.

Der unglückliche Ausgang des Krieges schnitt jäh jede Weiterentwicklung der deutschen Luftwaffe ab. Sie wurde durch das Versailles Diktat als Waffengattung der deutschen Wehrmacht verboten,

demzufolge völlig aufgelöst und ihr Material verschrottet. Der deutsche Luftraum stand 15 schmachvolle Jahre hindurch schutzlos jedem Angriff offen.

Die ausländischen Mächte aber nutzten die Zeit. Auf den Erfahrungen des Weltkrieges fußend, trieben sie die technische Entwicklung ihrer Flugzeuge unermüdlich weiter, bauten die Organisation ihrer Luftstreitkräfte und die Grundfäße für ihre Verwendung ständig weiter auf und aus und verstärkten ihren Rüstungsstand von Jahr zu Jahr. Die nachstehende Tabelle zeigt den

Stand der fremden Luftrüstungen im Herbst 1936.

Land	Jagdflugzeuge	Aufklärungsflugzeuge	Bomber	Flugzeuge I. Linie	Mit Reservern
Frankreich	675	1050	790	2515	5000
England	300	270	700	1270	3500
Italien	620	780	700	2100	3000
Polen	240	425	100	765	1500
Tschechoslowakei .	260	240	150	650	1300
Sowjetrußland . .	1500	3200		4700	6000
Finnland	75	40	25	140	180
Estland	18	40	4	62	100
Lettland	30	40	10	80	110
Litauen	35	35	10	80	110
Schweden	45	50	150	245	300
Norwegen	80	80	18	178	220
Dänemark	30	30	25	85	150
Belgien	135	170	10	315	520
Holland	?	?	?	360	500
Schweiz	54	232	—	286	300
Spanien	70	220	30	320	500
Portugal	40	150	40	230	250
Jugoslawien	150	250	170	570	800
Rumänien	200	230	50	480	800
Türkei	?	?	?	200	300
Vereinigte Staaten	380	850	520	1750	2700
Japan	?	?	?	1300	2600

B) Aufgabe und Gliederung.

Im neuen, Dritten Reich ist mit deutscher Einigkeit und Gleichberechtigung, mit Wehrfreiheit und Ehre auch die deutsche Luftwaffe wiedererstand. Sie ist nicht mehr, wie während des Krieges, nur eine Waffengattung im Rahmen der alten Wehrmachtteile Heer und Marine. Die großen Aufgaben, die ihr durch den Luftkrieg in seiner heutigen umfassenden Gestalt zugeteilt werden, haben sie über den Rang einer Hilfswaffe hinausgehoben. Sie ist ein selbständiger Wehrmachtteil geworden. Der Luftraum, der sich grenzenlos über Land und Meer hinweg erstreckt, ist ihr Operationsgebiet. Die Fronten kämpfender Heere und Flotten hindern sie nicht. Darüber und dahinter, so weit ihre immer schneller, höher und weiter fliegenden Maschinen reichen, liegen ihre Aufgaben. Gegen alles aber auch, was aus der Luft den deutschen Raum bedroht, ist sie zum Schutz bestellt. Deshalb sind alle im Luftkrieg zum Einsatz kommenden Kräfte des Angriffs und der Abwehr in ihr zusammengefaßt.

1. Spitzengliederung.

Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe ist Generaloberst Göring; er ist zugleich Reichsminister der Luftfahrt. Sein ständiger Vertreter ist der Staatssekretär der Luftfahrt General der Flieger Milch.

Das Reichsluftfahrtministerium ist die oberste Kommando-
behörde der Luftwaffe und zugleich oberste Verwaltungsbehörde der
gesamten Luftfahrt des Reiches. Es gliedert sich in

Zentralabteilung,
Luftkommandoamt mit Inspektionen,
Allgemeines Luftamt,
Technisches Amt der Luftwaffe,
Nachschubamt der Luftwaffe,
Luftwaffenverwaltungsamt,
Luftwaffenpersonalamt,
Inspektion der Flakartillerie und des Luftschusses,
Inspektion für Flugsicherheit und Gerät,

dazu Kommando der Flieger Schulen als unmittelbar unterstellte mili-
tärliche Außenstelle.

Das Reichsgebiet ist in sechs Luftkreise eingeteilt:

Luftkreis I mit Stab in Königsberg
„ II „ „ „ Berlin
„ III „ „ „ Dresden
„ IV „ „ „ Münster
„ V „ „ „ München
„ VI „ „ „ Kiel.

An der Spitze jedes Luftkreis Kommandos steht der „Komman-
dierende General und Befehlshaber im Luftkreis“.

Truppengattungen der Luftwaffe sind
die Fliegertruppe,
die Flakartillerie,
die Luftnachrichtentruppe.

2. Die Fliegertruppe.

Zur Fliegertruppe rechnet das gesamte Personal der fliegenden
Verbände einschließlich ihrer Bodenorganisation und Schulen. Das
Personal, in fliegendes Personal, Flugzeugpersonal und Allgemeines
Personal unterteilt, trägt als Waffenfarbe Gelb.

An Verbänden der Fliegertruppe sind Aufklärungs-, Kampf-
und Jagdverbände sowie die Küsten- und Flottenfliegerverbände der
Seeflieger zu unterscheiden. Sie gliedern sich in

Geschwader, an der Spitze der Geschwaderkommandeure,
zu 3 Gruppen, „ „ „ „ Gruppenkommandeur,
zu 3 Staffeln, „ „ „ „ Staffellkapitän.

Eine Staffel besteht aus 9 Flugzeugen, die fliegerisch wiederum
in 3 Ketten unterteilt sind.

Die gesamte Bodenorganisation, soweit sie bodenständig auf den
Flugplätzen vorhanden ist, wird unter dem Begriff Fliegerhorst zu-
sammengefasst, an der Spitze steht der Fliegerhorstkommandant.

Aufklärungsflieger: Ihre Aufgabe zerfällt in Fernaufklärung,
Nahaufklärung und Gefechtsaufklärung. Die Ergebnisse der Fern-
aufklärung kommen sämtlichen Wehrmachtteilen zugute und sind die
Unterlagen für die operativen Entschlüsse der Führung. Die Nah-
und Gefechtsaufklärung soll Nachrichten über gegnerische Vor-
bereitungen und Maßnahmen in einzelnen Frontabschnitten beschaffen;
für diese Aufgaben werden die Aufklärungsverbände den Kommando-
stellen des Heeres und der Marine in diesen Abschnitten zugeteilt und
unterstellt. Zur Gefechtsaufklärung rechnet u. a. auch die Schuss-
beobachtung für die eigene Artillerie.

Die Aufklärungsflugzeuge sind meist zweisitzige Maschinen mit
allseitig guten Flugeigenschaften. Sie sind mit ein oder zwei starken
MG. für den Führer und einem beweglichen für den Beobachter be-
waffnet und auch für Bombenabwurf eingerichtet. Die Ausrüstung
des Beobachters, der stets Offizier ist, besteht aus Fern- und Licht-
bild-Gerät.

Kampfflieger: Ihre Aufgabe ist der Angriff mit Bomben, Tor-
pedos, Flugzeugkanonen und Maschinengewehren gegen alle Arten

militärischer Ziele auf der Erde und auf See. Es wird dabei je nach
Wetterlage und Art des Zieles zwischen Hoch- und Tiefangriff unter-
schieden. Der Angriff wird bei Tag im geschlossenen Verband, bei
Nacht im Einzelflug durchgeführt.

Die Kampfflugzeuge sind meist mehrmotorige Maschinen mit drei
bis vier Mann Besatzung, die sich im Falle des Angriffs auf verschie-
dene Schützenstände verteilt.

Jagdflieger: Ihre Aufgabe ist der Kampf in der Luft gegen
feindliche Flugzeuge und der Kampf aus der Luft gegen Bodenziele.
Auch der Jagdflieger jagt und kämpft meist im Verband.

Die Jagdflugzeuge sind ein- oder zweisitzige schnelle und wen-
dige Maschinen mit großem Steigvermögen. Ihre Bewaffnung be-
steht aus Flugzeugkanonen und MG.

Seeflieger: Ihre Tätigkeit dient den gleichen Aufgaben der
Aufklärung, des Kampfes und der Jagd wie die der über Land ver-
wendeten Gattungen der Fliegertruppe, mit dem Unterschied jedoch,
dass ihre Verwendung nur über See stattfindet, den Grundsätzen der
Seekriegsführung folgt und ihr Angriff gegen Seestreitkräfte oder
deren Stützpunkte gerichtet ist.

Ihr Einsatz erfolgt entweder von der Küste aus oder mit Hilfe
von Schleudern von Bord der Kriegsschiffe oder über die Start-
und Landedecks der Flugzeugträger.

Je nach Art des Einsatzes werden Radflugzeuge, Schwimmerflug-
zeuge und Flugboote verwandt.

3. Die Flakartillerie.

Die Aufgabe der Flakartillerie ist es, durch das Feuer ihrer Ge-
schütze die feindlichen Flugzeuge zu vernichten oder zumindest an der
Durchführung ihrer Aufgabe zu verhindern. Entsprechend den ver-
schiedenen Möglichkeiten des Angriffs aus der Luft verfügt die Waffe
über schwere Artillerie gegen den in großen Höhen fliegenden Gegner
und über leichtere Maschinenkanonen zur Abwehr von Tiefangriffen.
Alle Teile der Flakartillerie sind motorisiert und entsprechen damit
der Forderung höchster Beweglichkeit. Zur Auffindung des fliegenden
Zieles bei Nacht dienen Horchgeräte und Scheinwerfer.

Die Flakartillerie gliedert sich in

Regimenter, an der Spitze der Regimentskommandeure,
Abteilungen, „ „ „ „ Abteilungs-kommandeure,
Batterien, „ „ „ „ Batteriechef.

Ihre Waffenfarbe ist Rot.

4. Die Luftnachrichtentruppe.

Das erfolgreiche Zusammenwirken aller Teile der Luftwaffe hat
ein schnelles und ungestörtes Nachrichtenverbindungsweesen zur Vor-
aussetzung. Durch den Funk werden Befehl und Meldung zwischen
den Befehlsstellen in der Luft und auf der Erde, zwischen den flie-
genden Verbänden und ihren Horsten, zwischen der Flakartillerie
und dem Flugmeldedienst vermittelt. Außerdem müssen sämtliche
Dienststellen auf der Erde durch Fernsprech- und Fernschreibnetze mit-
einander in Verbindung gebracht und gehalten werden. Die Be-
treuung dieses ganzen schwierigen und empfindlichen Nachrichten-
systems ist Aufgabe der Luftnachrichtentruppe. An ihr Personal werden
in technischer Hinsicht besonders hohe Anforderungen gestellt.

Die Luftnachrichtentruppe gliedert sich in Abteilungen und Kom-
panien. Ihre Waffenfarbe ist Braun.

C) Einstellung und Ausbildung

1. Des Offizier nachwuchses.

Die Offiziere der Luftwaffe ergänzen sich aus Freiwilligen, die
als Fahnenjunker eingestellt, oder aus Soldaten, die aus der Truppe
in die Offizierlaufbahn übernommen werden.

Die Einstellung als Fahnenjunkler erfolgt einmal jährlich im April. Voraussetzung dafür ist der Besitz des Reisezeugnisses einer höheren Lehranstalt. Der Bewerber muß ferner deutscher Staatsangehöriger arischer Abstammung und unverheiratet sein, voll heeres- und fliegertauglich, unbescholten und unbefragt, mit hervorragender statlicher, geistiger und körperlicher Eignung, Größe nicht unter 1,65 m und nicht über 1,90 m, volles Schvermögen und Alter nicht über 24 Jahre. Bewerbungen sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März des dem Eintritt vorausgehenden Jahres zu richten:

von Anwärtern der Fliegertruppe an die Annahmestelle für Offizieranwärter der Fliegertruppe, Berlin W35, Blumeshof 17;

von Anwärtern für die Flakartillerie an den Kommandeur der Flakabteilung, bei welcher der Bewerber eingestellt zu werden wünscht;

von Anwärtern für die Luftnachrichtentruppe an den Stab der Luftnachrichtenschule Halle.

Die für die Einstellung in Aussicht genommenen Bewerber erhalten dann zunächst die Aufforderung zur ärztlichen Untersuchung auf Heeres-tauglichkeit und zur persönlichen Vorstellung. Kommen sie daraufhin in die engere Wahl, so erhalten sie die Einberufung zur ärztlichen Fliegeruntersuchung und zur psychologischen Prüfung, die den Zweck hat, über die geistigen Fähigkeiten, die Willenskraft und den Charakter des Bewerbers einen Eindruck zu gewinnen.

Die Übernahme aus der Truppe in die Offizierlaufbahn setzt voraus, daß die dafür in Frage kommenden Soldaten nach dem Urteil ihrer Vorgesetzten durch militärische Fähigkeiten, Charakterveranlagung und Persönlichkeitswert besonders für die Führer- und Erzieheraufgaben des Offizierberufs geeignet sind. Bei Abiturienten, die ihrer Wehrpflicht genügen, kann die Übernahme nach mindestens halbjähriger Dienstzeit erfolgen, bei Nichtabiturienten nach einjähriger Dienstzeit.

Die Ausbildung des Offiziersnachwuchses bis zur Beförderung zum Offizier dauert z. B. zwei Jahre. Der Ausbildungsgang ist bei den Anwärtern der verschiedenen Truppengattungen verschieden:

die Fahnenjunkler der Fliegertruppe erhalten ihre militärische und fliegerische Grundausbildung in zwei aufeinanderfolgenden Lehrgängen der Luftkriegsschule, werden dann vorübergehend zur Truppe kommandiert und beschließen die Ausbildung in einem dritten Kriegsschullehrgang;

die Fahnenjunkler der Flakartillerie beginnen mit der militärischen Grundausbildung in ihrer Flakabteilung, werden dann als Flugzeugbeobachter und zum Schluß gemeinsam mit den Anwärtern der Fliegertruppe im dritten Lehrgang der Luftkriegsschule ausgebildet;

die Fahnenjunkler der Luftnachrichtentruppe erhalten ihre Grundausbildung bei einer Funklehrkompanie und schließen sich danach dem Ausbildungsgang der Fahnenjunkler der Flakartillerie an.

II. Der freiwilligen.

1. Die Fliegertruppe stellt Freiwillige zweimal jährlich, im April und im Oktober, ein. Die Dienstzeit beträgt im allgemeinen $4\frac{1}{2}$ Jahre; für eine begrenzte Anzahl von Freiwilligen, die Abiturienten sind oder aus beruflichen Gründen nicht länger dienen können, ist eine nur zweijährige Dienstzeit möglich. Bei Auswahl für das fliegende Personal muß sich der Freiwillige auf 12 Jahre verpflichten. Der Bewerber soll im Alter zwischen vollendetem 17. und vollendetem 23. Jahr stehen. Seine Einstellung ist in der Regel nur bei Truppenteilen möglich, deren Standort in der Nähe seines Wohnortes liegt. Die Bewerbung darf grundsätzlich nur bei einem Truppenteil erfolgen; es kommen dafür die Fliegerersatzabteilungen, aber auch alle sonstigen Truppenteile der Fliegertruppe, wie Fliegergruppen und Schulen, in Frage. Die Gesuche sind für die Aprileinstellung bis spätestens 1. Dezember des Vorjahres, für die Oktobereinstellung bis spätestens 15. Januar des gleichen Jahres einzureichen.

2. Die Flakartillerie nimmt Einstellungen nur einmal im Jahre, im Oktober, vor. Die Dienstzeit beträgt 2 Jahre. Die Altersgrenze ist auf die Spanne zwischen vollendetem 18. und 25. Lebensjahr festgesetzt, wobei Bewerber unter 20 Jahren jedoch nur berücksichtigt werden, wenn sie besonders geeignet sind und länger als 2 Jahre dienen wollen. Die Einstellung erfolgt bei Flakabteilungen, deren Standort in der Nähe des Wohnsitzes des Bewerbers liegt. Die Bewerbung hat bei der betreffenden Flakabteilung bis spätestens 15. Januar des für den Eintritt vorgesehenen Jahres zu erfolgen.

Einstellungen in das Regiment General Göring werden im allgemeinen nach den gleichen Grundfassen wie die in die Flakartillerie behandelt. Die Bewerbung ist in diesem Falle entweder an das Regiment oder an das für den Wohnort des Bewerbers zuständige Luftkreis-kommando zu richten.

3. Die Luftnachrichtentruppe stellt Freiwillige zweimal jährlich, Mitte April und Mitte Oktober, ein. Die Bestimmungen über die Länge der Dienstzeit entsprechen denen der Fliegertruppe. Der Bewerber muß im Alter zwischen vollendetem 17. und vollendetem 25. Lebensjahr stehen. Auch hier ist die Einstellung in der Regel nur bei Truppenteilen in der Nähe des Wohnsitzes des Bewerbers möglich. Das Gesuch ist an die betreffende Abteilung oder Ersatzabteilung (bzw. Kompanie oder Ersatzkompanie) der Luftnachrichtentruppe zu richten. Die Termine sind die gleichen wie bei der Fliegertruppe.

In allen Fällen werden diejenigen Bewerber, die zur fliegerischen Bevölkerung gehören, oder eine Motorsportschule des NSKK besucht haben, oder Angehörige der HJ., SA., SS. oder Inhaber von Sportabzeichen sind, bevorzugt eingestellt. Alle Freiwilligen erhalten beim Ausscheiden nach $4\frac{1}{2}$ -jähriger Dienstzeit eine einmalige Beihilfe von 450.- RM., einen Berechtigungsschein für bevorzugte Arbeitsvermittlung und bis zur Unterbringung in eine Arbeitsstelle eine laufende Unterstützung, deren Dauer und Höhe durch das Wehrmachtverordnungs-gesetz festgesetzt wird.

Die Versorgung der nach 12jähriger Dienstzeit Ausscheidenden erfolgt nach dem Wehrmachtverordnungs-gesetz.